



TAIM e.V.  
Verband industrieller Metalldeckenhersteller  
Osloer Str. 100  
Tel.: +49 (0) 30 4433954-071  
E-Mail: [taim@taim.info](mailto:taim@taim.info)

## **Stellungnahme zum Entwurf Änderungen der Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB) – Ausgabe 2023/1 (angehört als MVV TB 2022/1)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem o.g. Entwurf zur MVV TB werden Änderungen bzw. Ergänzungen in der Tabelle 1.2 in Anhang 4 angekündigt. Es geht in dieser Stellungnahme konkret um die beiden Fußnoten \* und \*\* dieser Tabelle.

Durch diese Fußnoten ist für die Zuordnung zu den bauaufsichtlichen Anforderungen „nichtbrennbar“ bzw. „schwerentflammbar und geringe Rauchentwicklung“ nach Zeilen 2 und 5 unter bestimmten Bedingungen die zusätzliche Angabe des Wertes  $TSP_{600s}$  erforderlich.

Letzterer wird im o.a. Entwurf im Fall einer Klassifizierung auf Basis von Prüfung nach EN 13823:2020 auf  $TSP_{600s} \leq 35 \text{ m}^2$  begrenzt.

Bei Prüfung nach einer früheren Ausgabe von EN 13823 ist der Wert  $TSP_{600s}$  kein zusätzliches Kriterium (ebenso nicht für bestimmte Wettbewerbsprodukte, wie z.B. Gipsplatten, deren Brandverhalten ohne weitere Prüfung klassifiziert werden konnte – CWFT).

Als Branchenverband europäischer Metalldeckenhersteller, deren Produkte in der harmonisierten Produktnorm EN 13964 geregelt sind, stellt diese zusätzliche Anforderung aus unserer Sicht eine Handelsbarriere dar, weil

- a. dadurch europäisch geprüfte und klassifizierte Bauprodukte durch die Ausklammerung bestimmter CWFT-Entscheide nicht gleichbehandelt werden, denn auch diese Bauprodukte wurden ursprünglich nach den Prüfkriterien gemäß EN 13501-1 geprüft und klassifiziert, bei denen ein  $TSP_{600s}$ -Wert  $\leq 50 \text{ m}^2$  für bestimmte Baustoffklassifizierungen zulässig war
- b. für den Anwender in der Leistungserklärung und/oder CE-Kennzeichnung nicht ohne sehr spezifische Fachkenntnis erkennbar ist, ob das jeweilige Bauprodukt auf der Basis von alten ( $TSP_{600s}$ -Wert  $\leq 50 \text{ m}^2$ ) oder neuen ( $TSP_{600s}$ -Wert  $\leq 35 \text{ m}^2$ ) Anforderungen klassifiziert wurde, da dieser Wert für sich allein kein wesentliches Merkmal von Bauprodukten ist. Eine einfache Vergleichbarkeit für den Anwender ist somit nicht mehr gegeben.
- c. der Markteintritt in Deutschland für Bauprodukte zukünftig behindert wird, weil ein bisher irrelevanter Grenzwert für die Zuordnung zu bestimmten bauaufsichtlichen Anforderungen an das Brandverhalten zusätzlich national neu eingeführt wird.

- d. diese Änderung nur für neu geprüfte Bauprodukte ab Veröffentlichung MVV TB 2023/1 gilt. Bestehende Klassifizierungen auf Basis der alten Anforderungen ( $TSP_{600s}$ -Wert  $\leq 50m^2$ ) sind weiter gültig. Somit kann es zukünftig vorkommen, dass zwei brandschutztechnisch identische Produkte einmal „besser“ (wenn nach der alten Vorgabe mit  $TSP_{600s}$ -Wert  $\leq 50m^2$ ) und einmal „schlechter“ (wenn nach der neuen Vorgabe  $TSP_{600s}$ -Wert  $\leq 35m^2$ ) klassifiziert sind.

Die geplante Änderung wird somit aus Sicht des TAIM e.V. zu einer Ungleichbehandlung von Bauprodukten bzgl. ihrer Baustoffklassifizierung und einer Intransparenz am Markt führen.

TAIM e.V. spricht sich daher für ein Beibehalten der aktuellen – europaweit einheitlichen – Vorgaben aus.

gez.

Stefan Knopp

Obmann Technischer Ausschuss

TAIM e.V.